

### Annahmerichtlinien Hundehalterhaftpflichtversicherung

Stand: 01.04.2023

Bedingungen	<p>Sofern nichts anderes auf dem Versicherungsschein und seinen Nachträgen vereinbart:</p> <p>Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Private Hundehalterhaftpflichtversicherung (AVB Private HundehalterHV)</p> <p>Besondere Bedingungen für die Hundehalterhaftpflichtversicherung KOMFORT / EXKLUSIV / EXKLUSIV Plus</p> <p>Besondere Bedingungen für den Hunde-Schutzbrief (nur sofern vereinbart)</p>
Geltungsbereich	<p>Versichert werden können Tiere, deren Tierhalter ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.</p>
Vertragsdauer	<p>Die Vertragsdauer darf nicht weniger als ein Jahr betragen.</p> <p>Die Verträge verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr.</p> <p>Der Vertragsbeginn darf maximal 12 Monate nach Eingangsdatum des Antrages liegen.</p>
Antragsvoraussetzung	<p>Die im Antrag vorgesehenen Fragen müssen vollständig und sorgfältig beantwortet werden.</p> <p>Das Datum des Versicherungsbeginnes darf nicht vor Antragsaufnahme liegen.</p> <p>Anträge können nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn angenommen werden.</p> <p>Sämtliche vorhandenen Tiere derselben Gattung müssen zur Beitragsberechnung angegeben werden, ausgenommen Jagdhunde, für die Versicherungsschutz durch eine Jagd-Haftpflicht-Versicherung besteht.</p> <p>Der Name des Hundes sowie die Rasse des Tieres muss angegeben werden. Bei Mischlingen ist die Angabe der zweiten Hunderasse erforderlich.</p>
Anfragepflichtige Risiken	<p>Risiken mit 2 oder mehr Vorschäden und/oder einer Vorschadenshöhe von mehr als 1.000 €.</p> <p>Sechs oder mehr Hunde.</p>
Nicht gezeichnete Risiken	<p>Verträge, die vom Vorversicherer gekündigt wurden.</p> <p>Verträge, deren Antragssteller sich im Insolvenzverfahren befinden.</p> <p>Tierhalter, die ihren Erstwohnsitz nicht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben.</p>
Einteilung der Hunderassengruppen	<p>Bei Mischlingen ist die Angabe der ersten und zweiten Hunderasse erforderlich. Die tariflich höher eingestufte Hunderassen-Gruppe bestimmt den Grundbeitrag. Sind eine oder beide Rassen unbekannt, wird der Hund in die Hunderassengruppe 3 eingestuft. Bestätigt der Antragssteller, dass es sich bei der bzw. den unbekanntem Rassen nicht um einen Listenhund gemäß den Bestimmungen des Bundeslandes handelt, in dem der Versicherungsnehmer seinen Hauptwohnsitz hat, wird der Hund in die Hunderassengruppe 2 eingeordnet.</p>
Chipnachlass	<p>Voraussetzung für den Nachlass ist, dass die Chipnummer für alle beantragten Tiere vorliegt. Ist dies nicht der Fall, entfällt der Nachlass.</p>
Papierlosnachlass	<p>Voraussetzung für den Nachlass ist, dass eine gültige E-Mail-Adresse angegeben wird. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch. Wird die elektronische Kommunikation widerrufen oder auf Wunsch angepasst, entfällt der Nachlass.</p>